



Betreff: öffentlich
Verfassungsschutzbericht zum Kampfsporttraining im "freiLand"

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	13.03.2020
Eingang 502:	13.03.2020

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

25.03.2020	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Im März 2013 legte die CULTUS UG (haftungsbeschränkt) nach erfolgreichem Abschluss der Modellprojektphase ein Betreiberkonzept für das soziokulturelle Zentrum „freiLand“ vor. Dieses wurde durch die Stadtverordneten der Landeshauptstadt bestätigt (Beschluss der Weiterführung als jugend- und soziokulturelles Zentrum, Drucksache 13/SVV/0340). Seither erfolgt die Betreuung auf dem Gelände der SWP unter Beteiligung aller ansässigen Einrichtungen, Akteure, Vereine und dem Nutzer*innen-Plenum.

Folgende Inhalte finden sich im beschlossenen Betreiberkonzept:

Das „freiLand“ leistet:

- einen wichtigen Beitrag zu den alternativen Lebens- und Kulturkonzepten in der Stadt Potsdam
- einen Beitrag zur Sicherung von Räumen für selbstverwaltete Beteiligungsstruktur
- eine Plattform, wo junge Menschen die Möglichkeit für die Verwirklichung ihrer Ideen finden sowie herausgefordert werden, Kritik zu üben und für die von ihnen kritisierten Zustände Lösungen zu suchen

Das „freiLand“ bietet:

- Räume und Möglichkeiten, in denen die Nutzer*innen Toleranz und Solidarität, Dialog- und Kompromissfähigkeit entwickeln und miteinander vertreten können
- Räume, welche zur Entfaltung der kreativen, künstlerischen und politischen Interessen benötigt werden
- Freiräume für alle Interessierten, sofern sie nicht andere Menschen durch rassistisches, homophobes, sexistisches oder anderweitig diskriminierendes Verhalten einschränken.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Ergebnis des Beschlusses 13/SVV/0340 der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wurde zwischen der CULTUS UG (haftungsbeschränkt) und der Landeshauptstadt Potsdam im Oktober 2013 eine Vereinbarung zur Betreuung des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“ abgeschlossen. Darin heißt es unter anderem: „die Landeshauptstadt Potsdam sieht sich in der Verantwortung, für junge Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihren Bedürfnissen nach Teilhabe und Gestaltung Rechnung tragen, sowie ihre Autonomie und Selbstbestimmtheit fördern. Daher wurde das auf Eigenverantwortlichkeit und Partizipation basierende Modellprojekt „freiLand“ entwickelt und als Ort selbstbestimmter und –organisierter Jugendkultur als jugend- und soziokulturelles Zentrum weitergeführt, welches jungen Potsdamern Räume zur freien Gestaltung und zur Realisierung eigener kreativer, künstlerischer sowie politischer Ideen und Projekte bietet. Dies ist für die Ausprägung einer selbstverantwortlich agierenden lokalen Jugendszene ebenso elementar wie selbstbestimmter und selbstorganisierter Gestaltungsfreiraum“.

Seit dieser Zeit erfolgt eine offene und zielführende Kooperation zwischen der Cultus UG, dem NutzerInnen-Plenum und der LHP.

Aktueller Sachstand

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018 tätigt Aussagen zum soziokulturellen Zentrum „freiLand“. In den dort stehenden Ausführungen heißt es unter anderem „[...] Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 08. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt.¹ Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

Mit der Aussage „auf derartige körperliche Auseinandersetzungen“ bezieht sich der Absatz auf den vorangegangenen Absatz, in dem es heißt: „Neben der AfD sind auch weiterhin rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise mobilisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten wie etwa einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ am 18. März 2018. Ziel solcher Aktionen ist, den Gegner massiv einzuschüchtern und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den „Feind“ zu besiegen.“

Nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes wurde seitens der LHP sowohl die Verfassungsschutzbehörde als auch das „freiLand“ um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sollen der Einordnung der Aussagen dienen.

In der Antwort der Verfassungsschutzbehörde vom 17.02.2020 „Erkenntnisse zu Aktivitäten von Linksextremisten auf dem Gelände des „freiLands“ (Anlage 1) kommt diese zu folgender Bewertung: „Die o.g. Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Organisatoren – die „rand.gestalten“ – verweisen allerdings auf einen politischen Charakter der Veranstaltung. Angesichts der dargelegten politischen Bezüge zu den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“, sowie zu den Bezügen zur „Roten Hilfe“ kann von einer Einflussnahme bzw. Teilnahme von Linksextremisten ausgegangen werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Linksextremisten die dort erworbenen Kampfsportkenntnisse nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zum offensiven Vorgehen einsetzen. Damit sind diese Veranstaltungen prinzipiell dazu geeignet die Vernetzung und Professionalisierung von Linksextremisten zu fördern und die Hemmschwelle zu Anwendung von Gewalt zu senken. Wie oben erläutert weisen einige in der Vergangenheit auf dem Gelände des „freiLands“ ausgerichtete Veranstaltungen Bezüge zu linksextremistischen Gruppen auf.“

¹ Homepage „Rand.Gestalten“ (letzter Zugriff 18.12.2018) – Anmerkung im Verfassungsschutzbericht

Daher ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig Linksextremisten – darunter auch gewaltbereite – an ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ teilnehmen werden. Um einer Teilnahme von Linksextremisten auf politischen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ präventiv entgegenzuwirken, könnte eine Distanzierung der Veranstalter von Linksextremisten bzw. autonomen Gruppen erfolgen. Bislang ist dies nicht öffentlich geschehen. Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum, vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.“

Das freiLand-Plenum hat zu dem Verfassungsschutzbericht wie folgt Stellung genommen (Anlage 2): „Im Ergebnis findet aus unserer Sicht mit „randgestalten“ eine Sportveranstaltung im freiLand statt, die sich diametral von Mainstream-Kampfsportveranstaltungen und tatsächlich extremistischen Kampfsportevents wie „Kampf der Nibelungen“ oder dem Festival „Schild und Schwert“ in Ostritz unterscheidet. Das Programm und auch die Teilnehmer*innen verbreiteten weder eine gewaltfördernde noch gewaltbereite Stimmung. Der Umgang der Kursteilnehmer*innen war von gegenseitigem Respekt geprägt, wie wir es persönlich erleben durften sowie nicht nur von Teilnehmer*innen sondern auch von Gäst*innen bzw. Aktiven erfahren haben.“

Darüber hinaus erklärt das freiLand auf seiner Internetseite (www.freiland-potsdam.de/about), dass sein „Handeln durch folgende Grundsätze geleitet (wird): Transparente Strukturen und Kommunikation, Gewaltfreiheit, gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz und aktive politisch-kulturelle Teilhabe“.

Bewertung

Die aus Sicht der Verwaltung entscheidenden Erkenntnisse in Bezug auf das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“ aus der Stellungnahme der Verfassungsschutzbehörde (Anlage 1) sind:

1. „In diesem Sinne liegen hier keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „freiLand“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt.“
2. „Die oben genannten Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.“
3. „Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.“

Die Landesregierung hat sich in ihrer Antwort (Drucksache 7/104) zum „Linksextremen Kampfsporttraining im Potsdamer „freiLand““ (Antragsteller AfD-Fraktion, Andreas Kalbitz) wie folgt positioniert (Anlage 3): „Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums FreiLand in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurde öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben.“ ... „Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.“

Auch in der Sitzung des Landtages Brandenburg am 26.02.2020 wurde ein Antrag der AfD-Fraktion (Drucksache 7/680) „Fördermittelzahlungen für das „freiLand“ in Potsdam und andere linksextreme Strukturen sofort einstellen!“ in Bezug auf das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“ debattiert. Da derzeit noch kein Protokoll der Debatte vorliegt, wird an dieser Stelle aus dem am 27.02.2020 in den Potsdamer Neuesten Nachrichten erschienenen Artikel zitiert: „Doch Innenminister Michael Stübgen fand im Landtag deutliche Worte an die Adresse der AfD. „Klipp und klar: Die Erkenntnislage des Verfassungsschutzes ist eindeutig. Das Freiland ist kein linksextremes Szeneobjekt. Die Betreiber gehören nicht zur linksextremen Szene.“

„Allerdings sagte Stübgen auch, dass es im Freiland „vereinzelt Tendenzen“ von Extremisten gebe, „Veranstaltungen zu unterwandern oder zu kapern““ „damit müssten sich die Betreiber auseinandersetzen.“ Der Landtag lehnte mit großer Mehrheit den o.g. Antrag der AfD ab.

Dieser Einschätzung der Landesregierung schließt sich die Landeshauptstadt Potsdam an.

Fazit

Das jugend- und soziokulturelle Zentrum „freiLand“, ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe, basiert auf Eigenverantwortlichkeit und Partizipation und wird als Ort selbstbestimmter und selbstorganisierter Jugendkultur gefördert, der jungen Potsdamer*innen Räume zur freien Gestaltung und zur Realisierung eigener kreativer, künstlerischer sowie politischer Ideen und Projekte bietet. Dies ist für die Ausprägung selbstverantwortlich agierender Jugendlicher ebenso elementar wie selbstbestimmter und selbstorganisierter Gestaltungsfreiraum.

Das klare Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterführung des „freiLands“ liegt in Form von mehreren Beschlüssen vor – u.a. 18/SVV/0337 – Fortsetzung „freiLand“, 18/SVV/0341 – Fortbestand sichern, 18/SVV/0743 – Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern, 19/SVV/0372 – Baumaßnahmen Kulturzentrum „freiLand“.

Im Ergebnis ergeben sich aktuell und formal keine Handlungserfordernisse seitens der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 2018 und der aktuell vorliegenden Stellungnahme. Die Landeshauptstadt Potsdam bedankt sich für die Hinweise der Verfassungsschutzbehörde und wird diese in der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Träger berücksichtigen.

Sowohl der Betreiber des „freiLand“ als auch der Veranstalter haben ihr Einverständnis signalisiert, dass Vertreter der Verwaltung an der Veranstaltung 2020 teilnehmen können.

Anlagen:

- 1.) Stellungnahme der Verfassungsschutzbehörde
- 2.) Stellungnahme des jugend- und soziokulturellen Zentrums „freiLand“
- 3.) Drucksache 7/104 der Landesregierung Brandenburg



Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Büro der Beigeordneten
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 2500
Internet: www.verfassungsschutz-brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Erkenntnisse zu Aktivitäten von Linksextremisten auf dem Gelände des „freiLands“

Grundsätzlich prüft der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 BbgVerschG, ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen.

Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten.

Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten einen exklusiven Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen hier keine hinreichenden Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem „freiLand“ um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt.

Folglich unterblieb eine Benennung des „freiLands“ im Verfassungsschutzbericht, um dieses nicht als Ganzes zu stigmatisieren. Darüber hinaus gehören die Beobachtung linksextremistischer Bestrebungen, deren Aktionen, Veranstaltungen und Einflussnahmeversuche auf die Zivilgesellschaft zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Arbeit des Verfassungsschutzes.

In diesem Kontext liegen folgende Hinweise vor:

1. Werbung von Linksextremisten für die Kampfsportveranstaltungen am 08. bis 10. Juni 2018 und am 14. bis 16. Juni 2019

Vom 08. bis 10. Juni 2018 fand das „Anti-Fascist Martial Arts Event“ der „rand.gestalten“ zum ersten Mal im „freiLand“ statt.



Die Organisatoren beschrieben dieses als linkes „einzigartiges Martial Art-Event mit (Kampf-) Sportworkshops, Schnupperkursen, Vertiefungsmöglichkeiten (...)“. Es wurden Kampfsportworkshops zum Thema Selbstverteidigung, Muay Thai bis hin zu Mixed Martial Arts angeboten. Letztere Kategorie ist eine Vollkontaktkampfsportart, in der fast alle Kampftechniken erlaubt sind. Deshalb steht sie aufgrund besonderer Brutalität in der Kritik. Darüber hinaus wurden theoretische Workshops zu auch von der linksextremistischen Szene bedienten Aktionsfeldern durchgeführt wie etwa „Frauen in der kurdischen Revolution“ und „Kampfsport und Nazis“. Zur Teilnahme an der Veranstaltung rief die gewaltorientierte Gruppe der „Red & Anarchist Skinheads Berlin/Brandenburg“ (**RASH**) auf, welche sich dem „antifaschistischen und antikapitalistischen Widerstand“ verschreibt. Die RASH engagieren sich seit Jahren in der autonomen Szene in Potsdam und weisen Bezüge zur autonomen Szene in Berlin auf.

Vom **14. bis 16. Juni 2019** fand auf dem Gelände des „freiLands“ in Potsdam zum wiederholten Mal das „Anti-Fascist Martial Arts Event“ statt. Neben Trainingseinheiten in klassischen Kampfsportarten wie Kick-Boxen wurde auch zu unkonventionellen Abwehrmaßnahmen und Straßenkampftechniken informiert. In einem Workshop zum Thema „Nazis und Kampfsport“ wurden rechtsextreme Personen und Gruppen thematisiert. In dem Workshop „Mythen und Dynamik der Gewalt“ wurde auch der Umgang mit Polizeigewalt thematisiert. In einer anderen Vorstellung mit dem Titel „Spaß mit Waffen – FLTI* (steht für Frauen Lesben Trans und Intersexuelle)“ heißt es: „bei Interesse können wir auch Selbstverteidigungssituationen auf Demonstrationen z.B. beleuchten“. Wie bereits 2018 riefen auch die o. g. **RASH** zur Teilnahme an der Veranstaltung auf.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Einfluss von Linksextremisten liefert zudem eine Verlinkung zu dem linksextremistischen Verein „Rote Hilfe“ auf der Homepage der Organisatoren „rand.gestalten“. Darüber hinaus widmete im Jahr 2015 das auf dem Gelände des „freiLand“ befindliche „Kulturzentrum Spartacus“ den ihm von der Stadt Potsdam verliehenen Ehrenamtspreis der „Roten Hilfe“. Folglich wird die Frage einer möglichen Sympathie der Geschäftsführung des „Spartacus“ zu Positionen des linksextremistischen Vereins aufgeworfen.

2. Teilnahme von Linksextremisten am 12. und 13. Juli 2019 am JWD-Camp auf dem Gelände des freiLand

Am 12. und 13. Juli 2019 fand das JWD-Camp in Potsdam auf dem Gelände des „La Datscha“ und „freiLands“ mit mehreren hundert Teilnehmern statt. Thematisch legte die Veranstaltung einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von ideologischen und personellen Wissen zu rechten Gruppierungen („Nazirock“, „Brandenburger Neonazinetzwerke“, „das rechte Nordkreuz-Netzwerk“, „Anastasia-Bewegung“,

„Recherche gegen Rechts“). Autonome Gruppen wie die FABB (s. u.) bekannten sich öffentlich zur Teilnahme an der Veranstaltung. Am 19. März 2019 veröffentlichte die autonome Gruppe „feministische Antifa Berlin-Brandenburg“ (FABB) auf ihrer Homepage einen Beitrag mit dem Titel „AfD zur Hölle jagen“ in dem eine ca. 30-köpfige vermummte Gruppe nahe des auf dem Gelände des „freiLands“ befindlichen Kulturzentrum „Spartacus“ zu sehen ist. In dem Aufruf heißt es: „Und auch wenn es sich nicht verhindern lässt, dass ganz viele Idiot_innen die Partei wählen werden, sei eins gewiss: Wir werden sie zur Hölle jagen. Immer und überall“. Nach dem Schriftzug folgen drei Messersymbole. Einige der Personen halten ein Plakat in der Hand, auf welchem eine Frau mit Messer und dem Schriftzug „AfD zur Hölle jagen“ abgebildet ist. Folglich ist eine politisch-kämpferische Grundhaltung der Gruppe zu vermuten, die auch mit Gewalt ihren politischen Gegner begegnet.

3. Teilnahme von Linksextremisten am 20. und 21. Juni 2017 am „Ultrash-Festival No.XI“

Am 20. und 21. Juni 2017 fanden in den Objekten „Spartacus“ und „La Datscha“ Infoveranstaltungen zu den Protesten gegen den G20-Gipfel statt. Abermals die o. g. RASH nutzten das „Ultrash-Festival No. XI“ auf dem Gelände des „freiLands“, um zur Anreise zum G20 Gipfel aufzurufen. Hierzu veröffentlichten diese folgendes Statement: „Auf unserem Ultrash-Festival wird es zudem verschiedene Infos zu den europaweiten antikapitalistischen Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg eine Woche später geben! Fahrt da alle hin und sorgt mit dafür, dass wir an diesem Wochenende ein starkes Zeichen gegen die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse setzen!“ Darüber hinaus warb die linksextremistische „Rote Hilfe“ auf dem „Ultrash-Festival VIII“ am 04. und 05. Juli 2014 auf dem Gelände des „freiLands“ mit einem Infostand.

Bewertung

Die o.g. Kampfsportveranstaltungen stehen grundsätzlich nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Organisatoren – die „rand.gestalten“ – verweisen allerdings auf einen politischen Charakter der Veranstaltung. Angesichts der dargelegten politischen Bezüge zu den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“, sowie den Bezügen zur „Roten Hilfe“ kann von einer Einflussnahme bzw. Teilnahme von Linksextremisten ausgegangen werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Linksextremisten die dort erworbenen Kampfsportkenntnisse nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zum offensiven Vorgehen einsetzen. Damit sind diese Veranstaltungen prinzipiell dazu geeignet die Vernetzung und Professionalisierung von Linksextremisten zu fördern und die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt zu senken.

Wie oben erläutert weisen einige in der Vergangenheit auf dem Gelände des „freiLands“ ausgerichtete Veranstaltungen Bezüge zu linksextremistischen Gruppen auf. Daher ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig Linksextremisten – darunter auch Gewaltbereite – an ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ teilnehmen werden.

Um einer Teilnahme von Linksextremisten auf politischen Veranstaltungen auf dem Gelände des „freiLands“ präventiv entgegenzuwirken, könnte eine Distanzierung der Veranstalter von Linksextremisten bzw. autonomen Gruppen erfolgen. Bislang ist dies nicht öffentlich geschehen.

Abschließend geht es dem Verfassungsschutz Brandenburg nicht darum, eine Liegenschaft oder einen Trägerverein zu stigmatisieren, sondern darum vor extremistischen Aktivitäten zu warnen.

Stellungnahme des freiLand-Plenum zur Erwähnung der im freiLand stattgefundenen Veranstaltung „rand.gestalten“ im Verfassungsschutzbericht 2018

Potsdam, 16.10.2019

Ausgangspunkt dieser Stellungnahme ist die im Nachgang der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts des Landes Brandenburg 2018 in der Berichterstattung aufgeworfene Frage, ob und inwiefern das Kulturzentrum „freiLand“ aufgrund städtischer bzw. staatlicher Förderung ein „gewaltförderndes Antifa-Kampfsporttraining“ veranstaltet hätte. Wir kommen der Bitte der Stadtverwaltung Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert (SPD), gerne nach.

1. Kontext und Erwähnung im Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2018

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018 heißt es im Kapitel „Linksextremismus“ auf S. 129 f.:

„Neben der AfD sind auch weiterhin rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise mobilisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten wie etwa einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ am 18. März 2018. Ziel solcher Aktionen ist, den politischen Gegner massiv einzuschüchtern und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen gelten dabei als adäquates Mittel, um den „Feind“ zu besiegen. Auf derartige körperliche Auseinandersetzungen bereitet sich die autonome Szene intern vor. Ein Beispiel hierfür stellt ein vom 8. bis 10. Juni 2018 in Potsdam durchgeführtes Kampfsportereignis dar. Bei diesem „Anti-Fascist-Martial Arts Event“ wurden praktische Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt. Solche Veranstaltungen verdeutlichen die Gefahr, dass innerhalb der vorhandenen Rückzugsräume Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden. Somit sinkt Stück für Stück die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.“

Hierzu ist zunächst folgendes festzustellen:

Es ist zutreffend, dass am 18. März 2018, angemeldet durch ein mutmaßliches Mitglied der Freien Kräfte Neuruppin/Oberhavel eine Demonstration vor dem Landgericht Potsdam durchgeführt wurde. Die ca. 40 Teilnehmer*innen wendeten sich ausweislich in den in den Medien wiedergegebenen Redebeiträgen insbesondere gegen die nach ihrer Auffassung unberechtigte Strafbarkeit der Holocaustleugnung (§ 130 Abs. 3 StGB). So wurde u.a. Freiheit für die Holocaustleugner*innen Ursula Haverbeck und Horst Mahler gefordert. Neben dem Anmelder trat als Redner u.a. der Vorsitzende der als verfassungsfeindlich eingestuft und beobachteten Vereinigung „Pro Chemnitz“, Martin Kohlmann auf. Dieser

Demonstration stellten sich ca. 1.000 Gegendemonstrant*innen entgegen, die u.a. den Aufrufen des damaligen Potsdamer Oberbürgermeisters Jann Jakobs (SPD) für das Bündnis „Potsdam zeigt Farbe“ oder der Landtagsabgeordneten Isabel Vandr  (DIE LINKE) gefolgt waren. Unter den Gegendemonstrant*innen befanden sich u.a. die Bundestagsabgeordneten Annalena Baerbock (B ndnis 90/Die Gr nen), Manja Sch le (SPD) und Norbert M ller (DIE LINKE), die Kommunalpolitiker G tz Friedrich (CDU), Jann Jakobs (SPD), Jenny Armbruster (B ndnis 90/Die Gr nen), Martina Trauth (Die LINKE), Lutz Boede (Whlergruppe Die Andere), der Prsident des SV Babelsberg 03 Archibald Horlitz oder Alt-Generalsuperintendent Hans-Ulrich Schulz. Zum Abschluss lie sich der Leiter der Polizeidirektion West mit den Worten zitieren: *"Die Versammlungsfreiheit ist ein wertvolles Grundrecht, was es galt, auch heute zu gewhrleisten. Ich bin zufrieden, dass alle Demonstrationen friedlich verliefen. Die erheblichen Verkehrseinschrnkungen waren jedoch notwendig, um diesen friedlichen Verlauf aller Versammlungen zu gewhrleisten"*.¹

Ausgangspunkt der Feststellungen im Verfassungsschutzbericht, als Beleg f r linksextremistische Bestrebungen und eine gewaltf rdernde Sportveranstaltungen, ist die friedliche Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit in Gestalt eines breiten friedlichen Protestes gegen (verfassungsfeindliche) Holocaustleugner*innen. „K rperliche Auseinandersetzungen“ oder eine Einsch chterung der Versammlungsteilnehmer*innen der Rechtsextremisten wurden ebenso wenig festgestellt wie das „Besiegen des politischen Gegners“. Die tatschlichen Umstnde hinsichtlich der Demonstration am 18. Mrz 2018 wurden durch uns allein mit offenen Quellen ermittelt, denn weder zeichnet sich das freiLand verantwortlich f r die Demonstrationen am 18. Mrz 2018, noch f r die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ aus.

Die negative Bewertung des „Anti-Fascist-Martial Arts Event“² im freiLand Potsdam durch die zustndige Fachabteilung des Landesministeriums f r Inneres und Kommunales kn pft hier an die zulssige Wahrnehmung von Grundrechten in Gestalt der (etwaig beispielhaft) genannten „Emanzipatorischen Antifa Potsdam“ an. Dies an dieser Stelle festzuhalten, scheint uns wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat  ber antifaschistisches Engagement als von der Verfassungsordnung gedecktes Ziel festgestellt: *„In der Tat will das Grundgesetz nationalsozialistische Bestrebungen abwehren. Zugleich schafft es rechtsstaatliche Sicherungen, deren Fehlen das menschenverachtende Regime des Nationalsozialismus geprgt hat.“* (BVerfGE 111,147; ebenso BVerwG, BeckRS 2007, 22843). Eine von der Verfassung gedeckte Zielsetzung – antifaschistisches Engagement – fllt nach unserem Daf rhalten also gar nicht in das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes (§ 1 Abs. 2 BbgVerfSchG). Erstrecht dann nicht, wenn dem tatschlichen Sachverhalt, wie in diesem Zusammenhang, keine Beeintrchtigungen der Grundlagen einer freiheitlichen demokratischen Ordnung zu erkennen sind. Deshalb gehen wir im Folgenden zu Gunsten der Verfasser davon aus, dass Grundlage der Passage allein Mutmaungen darstellen.

¹ "Neonazi-Aufmarsch: Jakobs ruft zu Demo „gegen Hass und Hetze“ auf", Henri Kramer, PNN vom 16.03.2018; Url: <https://www.pnn.de/potsdam/potsdam-bekannt-farbe-neonazi-aufmarsch-jakobs-ruft-zu-demo-gegen-hass-und-hetze-auf/21281336.html>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019 sowie "So viele Polizisten wie Demonstranten in Potsdam", Liveticker der MAZ; MAZ vom 18.03.2018, Url: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/18-Maerz-Neonazi-Demo-und-Gegen-Demos-in-Potsdam>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

² Im Folgenden auch beim Veranstaltungstitel "rand.gestalten" genannt

Schließlich bleibt noch festzuhalten, dass die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ mit der in Rede stehenden Sportveranstaltung in keinerlei sachlichen, organisatorischen oder finanziellen Zusammenhang stand oder steht.

2. Das „Antifa Martial Arts Event“

Als Beispiel für gemutmaßte Gewaltbereitschaft erwähnt der Verfassungsschutzbericht das „Antifa Martial Arts Event“ im Juni 2018 in unserem Projekt. Entgegen der Darstellung im Verfassungsschutzbericht sind wir von der positiven Idee und Umsetzung der Veranstaltung weiterhin überzeugt und sehen keinen Anlass uns davon zu distanzieren.

Wie der Verfassungsschutz das Programm von "rand.gestalten" akkurat beschreibt, wurden u.a. *„Übungen und Workshops zu Strategien der Selbstverteidigung und Verhalten bei Angriffen gelehrt“*. Wie man allerdings im gleichen Absatz, obwohl schon festgestellt wurde, dass es sich hier um ein Selbstverteidigung-Kampfsport-Event handelt, zu der Mutmaßung kommen kann, dass hier *„Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“* ist für uns nicht nachvollziehbar, da auch nach dieser Behauptung keinerlei weitergehende Erläuterung folgt.³

Entgegen der verschwörerisch anmutenden Mutmaßung bezüglich des Inhaltes der Veranstaltung, belegt allerdings bereits der Blick auf das Programm und die dort angebotenen Workshops ein ganz anderes Bild. Hier wurde ein solidarisches und diskriminierungsfreies (Kampf)sport-Event mit Pilates- und Sanitär*innenkurs oder ein Roller Derby Workout inklusive, angekündigt und letztendlich auch durchgeführt. Diesbezügliche Erläuterungen im Folgenden:

Sport ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bereich – vom Schulsport über selbstgewählte Sportkurse bis hin zu individuellen Trainingskonzepten begleitet dieser Bereich unser ganzes Leben. Allerdings sind insbesondere im Sportbereich gesellschaftlich geprägte Bilder von Leistung und Kraft stark mit Geschlechterbildern und anderen normativen Vorstellungen verknüpft - insbesondere Kampfsport ist diesbezüglich ein sehr männlich dominierter Bereich. Auch findet gerade Kampfsport oft genug in einem Umfeld statt, in dem Diskriminierung und Herabwürdigung alltäglich sind. Gemeint sind damit u.a. offene oder subtile Anfeindungen, die sich durch Sexismus, Homophobie oder Rassismus äußern und im Umgang mit dem Körper der Trainingspartner*innen abzeichnen. So werden

³ Hier möchten wir darauf hinweisen, dass ähnliche Behauptungen durch den Verfassungsschutz Brandenburg gegen das freiLand bzw. im freiLand stattgefundene Veranstaltungen, welche sich später als falsch/ nicht nachgewiesen herausstellten, scheinbar Programm haben. Dies gilt zum Beispiel für die Nennung der "Gisela Müller Gala", einer zivilgesellschaftlichen Satire-Kampagne des Demokratische Jugendforum, welche sich mit der Kunstfigur Gisela Müller gegen Populismus und konservative Nachstellungen zur Wehr gesetzt haben. Ebenso wurden "Demotrainings" im freiLand im Verfassungsschutzberichten benannt, welche letztendlich nachträglich durch die Landesregierung als Formen politischer Jugendbildung anerkannt wurden (Siehe Antworten auf Kleine Anfrage Nr. 2883 Drucksache 6/7050 und Kleine Anfrage Nr. 4481 Drucksache 6/10980 des Landtag Brandenburg).

Trainingspartner*innen aufgrund ihres Geschlechts nicht ernst genommen, oder gewisse zugrunde liegende Kraft- und Leistungsbilder sind heterosexistisch und rassistisch geprägt.⁴

Bei der Veranstaltung „rand.gestalten“ wurde gerade deshalb ein Raum geschaffen, in dem Sport und auch Kampfsport entspannt und solidarisch ausgeübt werden kann. Hier wurden Trainingsräume ermöglicht, die zum gegenseitigen Austausch und Empowerment im geschützten Rahmen einladen. Sport soll aus diesem Ansatz heraus dabei helfen mit Selbstbewusstsein erlebter Diskriminierung zu widersprechen, anstatt sie hinzunehmen. Auch das Wissen um Auseinandersetzungen kann dabei helfen, sich vor Gewalterfahrungen zu schützen. Ein gutes Beispiel für die Ansätze der „rand.gestalten“ Veranstaltung sind die vielen Workshops, welche einen geschützten Raum für FLTI* Personen bereitstellten. Diese Selbstbefähigung ist keine Besonderheit, sondern hat zudem historische Konjunktur.⁵

Auch der Deutsche Olympische Sportbund vertritt die Meinung, dass bei Kampfsport-Vermittlung ein *"[...] sinnvoller Nebeneffekt ist [...], dass die Kinder lernen, wie man sich in Notsituationen verhält und im Rahmen seiner Möglichkeiten verteidigen kann."*⁶

Aus unserer Sicht finden sich daher die konzeptionellen, progressiven Ansätze von "rand.gestalten" zum Thema „Kampfsport unter diskriminierungsfreien und empowernden Bedingungen“ insbesondere in der Landeshauptstadt Potsdam in bester Gesellschaft. So ist zum Bsp. der „Universitäts Judo- und Kampfsportclub (UJKC) Potsdam e.V.“ als Landessieger des DEICHMANN-Förderpreises für Integration in Brandenburg ausgezeichnet worden. Auf der Seite des Förderpreises ist zu der Auszeichnung zu lesen: *"[...] Judo [steht] für Werte, die jedes Kind oder jeder Jugendlicher verinnerlichen sollte: Respekt vor seinem Gegenüber, Wertschätzung Anderer, Ehrlichkeit, Fairness, Mut, Höflichkeit, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft."*⁷

Auch fördert die Landeshauptstadt Potsdam das FAIR-Projekt „TOOOSTRONG!“ des Universitätssportverein Potsdam e.V. (Bereich Boxen) im Rahmen des

⁴ Zur weiterführenden Analyse des Themas "Diskriminierung und Gewalt im Kampfsport" empfehlen wir den Beitrag "Hypermaskulinität und Ansätze der Präventionsarbeit im Kampfsport" von Mariam Puvogel (url: <https://www.ufuq.de/hypermaskulinitaet-und-ansaezte-der-praeventionsarbeit-im-kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019) und die Explorativstudie "Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport - Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt" von Robert Claus und Olaf Zajonc (<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/15678.pdf> zuletzt abgerufen am 10.10.2019). Beide Texte sind 2019 erschienen.

⁵ „Ungeachtet der Tatsache, dass Kampfsport also auf mehreren Ebenen dazu beitragen kann, Subjekte herauszubilden, die sowohl hegemonialen Männlichkeitsanforderungen entsprechen als auch mit kapitalistischen Verwertungslogiken kompatibel sind, gibt es immer auch Räume, in denen Kampfsport gezielt als Orte des Empowerments gegen Rassismus und Heterosexismus eingesetzt wird. In vielen Widerstandsbewegungen, wie in der Bürgerrechtsbewegung der USA in den 60ern und 70ern, in den Kämpfen von LGBT* und People of Colour (POC), die heute gegen white supremacy kämpfen, spielte die Stärkung von Körper und Psyche durch gezieltes Training gegen Gewalt und Unterdrückung eine zentrale Rolle, ohne dass dies zwangsläufig mit einer Idealisierung von männlicher Dominanz und Gewalt verbunden wäre.“ (Mariam Puvogel 2017 <https://www.ufuq.de/hypermaskulinitaet-und-ansaezte-der-praeventionsarbeit-im-kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019)

⁶ Webseite des Deutschen Olympischen Sportbundes zu Kampfsport, Url: <https://familie.dosb.de/familien-sport-guide/kampfsport/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

⁷ Webseite des DEICHMANN-Förderpreises für Integration in Brandenburg Url: <http://www.deichmann-foerderpreis.de/2019/09/05/landessieger-des-deichmann-foerderpreises-in-brandenburg/?print=print>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

PLUS-Förderprogramms im Schuljahr 2019/2020 an drei Potsdamer Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 24.080 Euro. In diesem Projekt wird mit Hilfe von Kampfsport, in diesem Fall Boxen, pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet.⁸

Wir können uns daher nur schwer vorstellen, dass der inklusive, diskriminierungssensible Ansatz der "rand.gestalten" Veranstaltung den Verfassungsschutz zu der Mutmaßung veranlaßt hat, dass hier „Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“.

Liegen die Mutmaßungen daher eventuell an der sportwissenschaftlichen Unkenntnis des Verfassungsschutzes, was die Beschreibungen der Kampfsport-Workshops angeht? Bei "rand.gestalten" wurden, typisch für eine Kampfsportveranstaltung, Workshops auf unterschiedlichem Niveau in verschiedensten Kampfkünsten und -techniken angeboten. Und natürlich werden Gegner im Kampfsport Gegner genannt.

Der Deutsche Ju Jutsu Verband (DJJB) beschreibt das Ju Jutsu System wie folgt: *"Um in jeder Situation angemessen reagieren zu können bedient man sich im Ju-Jutsu einer ganzen Reihe von Techniken aus unterschiedlichen Kategorien. Hierzu gehören unter anderem allgemeine Bewegungslehre, Abwehrtechniken, Falltechniken, Bodenkampf, Wurf-, Hebel- und Würgetechniken, Nervendruckpunkttechniken sowie Tritt- und Schlagtechniken."*⁹ Außerdem der Brazilian Jiu Jitsu Bund Deutschland (BJJBD): *"Wie auch im Judo sind diese Kampfkompnenten enthalten: Würfe, Armhebel, Würgetechniken und als Übergang Haltetechniken. Zusätzlich erlaubt das Jiu-Jitsu alle Arten von Bein- und Fußhebel, Handgelenk- und Genickhebel."*¹⁰

Es ist also vollkommen alltäglich im Bereich von Kampfsportangeboten, dass in sachlicher, deskriptiver Form die Techniken, welche in den Workshops und Kursen vermittelt werden sollen, beschrieben werden. Dies geschieht tausendfach in der BRD, jede Woche, jeden Tag. Ob in der Karateabteilung des Polizeisportvereins oder im Finale der Olympischen Spiele. Die Mutmaßungen des Verfassungsschutz sind daher nicht nur fachlich falsch, sondern führten in diesem Kontext auch zu einem undifferenzierten und tendenziösen öffentlichen Diskurs.¹¹

Jesse-Björn Buckler, einer der deutschen Pioniere der Mixed Martial Arts (MMA) und jemand, der sich schon immer klar zu seiner antifaschistischen Überzeugung bekannt hat, bringt es in einem aktuellen Interview mit der taz folgendermaßen auf den Punkt: *"Ich*

⁸ Facebookseite des Fair-Projektes des USV Boxen, url: https://www.facebook.com/pg/fairusvpotsdam_boxen/, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

⁹ Webseite des DJJV e.V. (Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.), Thema Selbstverteidigung; Url: <https://www.djiv.de/selbstverteidigung/selbstverteidigung/>; zuletzt abgerufen am: 10.10.2019

¹⁰ Webseite des BJJBD e.V. (Brazilian Jiu-Jitsu Bund Deutschland e.V.), Thema BJJ Geschichte; Url: <http://www.bjjb.de/info/bjj-geschichte/>; zuletzt abgerufen am: 10.10.2019

¹¹ Die PNN skandalisierte in ihrem Artikel vom 10.9.2019 die "rand.gestalten"-Veranstaltung mit Zitaten aus dem Workshop-Programm: *„Das Ziel ist es, Trainingspartner*innen/ Gegner*innen zu kontrollieren und durch Hebeln oder Würgen zur Aufgabe zu zwingen, wobei das freiwillige Aufgeben dem Schutz vor schweren Verletzungen oder dem Verlust des Bewusstseins dient.“* Oder: *„Wir entwickeln einen Plan, wie ihr aus dem Stand eure Gegner*in durch Takedowns zu Boden bringt. Wie bereitet ihr diese mit Schlägen oder Kicks vor?“* Die Mutmaßungen des Verfassungsschutz führten auch zu einer bereitwillig durch die PNN aufgegriffene Berichterstattung, welche ebenfalls jegliche sportwissenschaftliche Recherche vermissen ließ sowie aus unsere Sicht versuchte tendenziös die Mutmaßungen des Verfassungsschutz zu untermauern.

*bestehe auf dem Unterschied zwischen Sport und Gewalt. Gewalt ist etwas, was mir aufgezwungen wird, dem ich mich nicht entziehen kann, das mich verletzt und entwürdigt. [...] Im Kampfsport treffen sich zwei Freiwillige nach monatelanger körperlicher und mentaler Vorbereitung zum [...] Wettkampf."*¹²

Oder liegt letztendlich die Mutmaßung des Verfassungsschutz, dass bei "rand.gestalten" „Aktionen gegen den politischen Gegner und die Polizei geübt und geplant werden“, in dem klaren Bekenntnis der Veranstaltung zum Antifaschismus, im Sinne des Untertitels der Veranstaltung „Anti-Fascist-Martial Arts Event“? Falls dem so sein sollte, müssen wir als freiLand nochmals bestätigen, dass gerade die klare Antifaschistische Ausrichtung dieser Veranstaltung ein ausschlaggebender Grund war, den Veranstalter*innen die Räume im freiLand zu Verfügung zu stellen. Wie wir unter Punkt 1 schon detailliert ausgeführt haben, ist antifaschistisches Engagement eine von der Verfassung gedeckte Zielsetzung und fällt nach unserem Dafürhalten also gar nicht in das Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes. Wie etwas weiter oben ausgeführt, sind öffentliche Räume, in denen Kampfsport trainiert und vermittelt wird, nicht selten durch vielschichtige Diskriminierungsformen geprägt. Eine besondere Gruppe, welche den Bereich des organisierten Kampfsports ideologisch schon lange für sich entdeckt und ausgebaut haben, sind Neonazis.¹³ Diese Entwicklung wird mittlerweile nicht mehr nur durch Strukturen wie z.B. Antifa-Recherchegruppen problematisiert und aufgedeckt, sondern auch direkt in den offiziellen Sportverbänden diskutiert und entschieden angegangen. So haben zum Beispiel die Landesverbände für Kampfsport des Deutschen Olympischen Sport Bunds ein Positionspapier unter dem Titel "Dem Extremismus Paroli bieten" verabschiedet. In der diesbzgl. Stellungnahme des DOSB ist zu lesen: "*Ausgangspunkt waren die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2010 bis 2012, die dokumentierten, dass Kampfsport in der rechtsextremistischen Szene Brandenburgs zunehmend an Popularität gewinnt.*"¹⁴

Wie ein konsequenter Umgang mit Neonazis auch im Laufsport aussehen kann, zeigten neulich die Organisator*innen des „Bleiloch Ultratrail“-Marathons in Thüringen. Mit einem eigens entworfenen Motiv mit dem Schriftzug „Run Down Racism“ wird auf der Webpräsenz Interessent*innen deutlich gemacht, dass Rassismus und Sport nicht vereinbar sind.¹⁵

Das "rand.gestalten - Antifascist Martial Arts" Event befindet sich somit nicht in einer einsamen "Nischenposition", sondern zeigt mit anderen mutigen Projekten ein klares Bekenntnis gegen Neonazis in (Kampf)-sport.

Diesen Ansatz von Sportveranstaltungen wie "rand.gestalten" teilen wir, denn für uns als freiLand bedeutet Antifaschismus nicht nur das klare Auftreten "gegen" eine menschenverachtende Ideologie, sondern ist ebenso ein wichtiges Moment für unsere

¹² „Spiel um körperliche Dominanz“, Interview mit Kampfsportler Jesse-Björn Buckler, <https://taz.de/Kampfsportler-ueber-Politik-und-MMA/15625334/>, zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹³ Die breite Vernetzung von Neonazistrukturen und rechtsoffenen Initiativen und Projekten wird gut durch das bundesweite Dokumentations-Projekt „Runter von der Matte“ dargestellt. <https://runtervondermatte.noblogs.org> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹⁴ Webseite des Deutschen Olympischen Sportbundes zu „DEM EXTREMISMUS PAROLI BIETEN“, Url: <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/dem-extremismus-paroli-bieten-landesfachverbaende-fuer-kampfsport-unterzeichnen-gemeinsames-positiv/> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

¹⁵ Webseite des "Bleiloch Ultra Trail"; Url: <https://www.bleilochlauf.de/>; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

Zugangsoffenheit. Wir sehen in einer klaren politischen Positionierung die Chance, dass Personen, welche ausgegrenzt, diskriminiert und bedroht werden, sich von unseren Angeboten angesprochen fühlen.

3. Eigene Bewertung

Im Ergebnis findet aus unserer Sicht mit „randgestalten“ eine Sportveranstaltung im freiLand statt, die sich diametral von Mainstream - Kampfsportveranstaltungen und tatsächlich extremistischen Kampfsportevents¹⁶ wie „Kampf der Nibelungen“¹⁷ oder dem Festival „Schild und Schwert“ in Ostritz unterscheidet.

Das Programm und auch die Teilnehmer*innen verbreiteten weder eine gewaltfördernde noch -bereite Stimmung. Der Umgang der Kursteilnehmer*innen war von gegenseitigem Respekt geprägt, wie wir es persönlich erleben durften sowie nicht nur von Teilnehmer*innen sondern auch anderen Gäst*innen bzw. Aktiven erfahren haben.

Aus unserer Sicht liegen für die „rand.gestalten“ Veranstaltung keine stichhaltigen Einwände oder Vorbehalte gegen die damalige oder auch eine künftige Durchführung bei uns im freiLand vor.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass nach unserem Verständnis eines demokratischen Gemeinwesens der Presse eine wichtige Rolle für die Meinungsbildung und Auseinandersetzung zukommt. Dafür ist es allerdings unabdingbar, sich vor der bloßen Übernahme des offenbar ohne Tatsachenbasis entstandenen Mutmaßungen einer in den vergangenen Jahren heftig kritisierten Behörde, ein eigenes Bild zu verschaffen. Dies hätte im vorliegenden Falle schon die wahre Tatsachengrundlage der im Verfassungsschutzbericht dargestellten Mutmaßungen offengelegt. Dies würde außerdem verhindern, dass durch ein verfälschendes Framing u.a. wichtige und vielschichtige Projekte mit einer Vielzahl engagierter Menschen, Teilnehmer*innen oder Gäst*innen letztlich sogar in ihrer Existenz in Frage gestellt werden. Dies wäre die Folge, wenn die im Zusammenhang mit dem „rand.gestalten“ aufgestellten und unzutreffenden Mutmaßungen des Verfassungsschutzberichtes als Vehikel missbraucht würden, unsere Arbeit über den Umweg des Fördermittelrechts einschränken zu wollen.

¹⁶ Der renommierte Fan- und Gewaltforscher Robert Claus legte zuletzt im Interview mit den Belltower News diverse Kernlemente einer tatsächlich gewaltfördernden Kampfsportveranstaltung dar. Vgl. „EVENTKULTUR AUS GEWALTTÄTIGER MÄNNLICHKEIT UND POLITISCHEM HASS“, Interview mit Robert Claus, Beltower News ; 13.09.2019 Url: <https://www.beltower.news/robert-claus-ueber-neonazi-kampfsport-eventkultur-aus-gewalttaetiger-maennlichkeit-und-politischem-hass-91149/zuletzt> ; zuletzt abgerufen am 10.10. 2019

¹⁷ "Der „Kampf der Nibelungen“ 2019 - KOMMERZIALISIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND EIN MÖGLICHES VERBOT", Runter von der Matte; Beltower News, 08.10.2019; Url: <https://www.beltower.news/der-kampf-der-nibelungen-2019-kommerzialisierung-professionalisierung-und-ein-moegliches-verbot-91883/> ; zuletzt abgerufen am 10.10.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/34

Linksextremes Kampfsporttraining im Potsdamer „Freiland“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach jüngster Darstellung der Landesregierung handele es sich beim sogenannten Kulturzentrum „Freiland“ nicht um eine linksextremistische Liegenschaft (siehe Drucksache 6/11296, S. 1). Das überrascht. Denn zum einen wird das „Freiland“ im aktuellen Jahresbericht des Landesverfassungsschutzes auf Seite 130 erneut mit linksextremistischen Aktivitäten in Verbindung beigebracht - wenn auch bemerkenswerterweise nicht namentlich genannt - und zum anderen wird das von der Cultus UG gepachtete Grundstück regelmäßig in der Presse als Ort linksextremistischer Veranstaltungen und Umtriebe thematisiert (zuletzt in: „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 10. September 2019, S. 10). So fanden in der Vergangenheit u. a. mehrfach linksextremistisch motivierte Kampfsporttrainings im „Freiland“ statt. Ein solches ist auch bereits für den Juni des kommenden Jahres angekündigt. Trotz dieser offensichtlichen Verbindung zwischen der Cultus UG als Pächterin der Liegenschaft von der Eigentümerin, nämlich der Stadtwerke Potsdam GmbH, und linksextremistischen Dritten als tatsächliche Nutzer der auf dem Gelände befindlichen Räumlichkeiten erhält die Betreiber-UG weiterhin staatliche Förderungen über verschiedene Landesministerien (siehe Drucksache 6/6722, S. 1, Drucksache 6/7204, S. 1 f. und zuletzt Drucksache 6/11296, S. 3 f.). Zudem ist nach Auskunft des Innenministers das Personenpotenzial im Linksextremismus zum fünften Mal in Folge angestiegen, dabei ist insbesondere die Zahl gewaltbereiter Autonomen angewachsen (siehe Pressemitteilung Nr. 062/19 des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.06.2019, S. 3).

Frage 1: Welche Kriterien muss das so bezeichnete Kulturzentrum „Freiland“ noch erfüllen, um von der Landesregierung und den Behörden des Landes Brandenburg als linksextremistische Liegenschaft eingestuft werden zu können? (Bitte deutlich machen, welches Kriterium von der Landesregierung derzeit als nicht erfüllt erachtet wird.)

Frage 2: Wie verträgt es sich nach Ansicht der Landesregierung, dass das „Freiland“ auf der einen Seite als Anlaufstelle und Gemeinschaftsort linksextremer Gruppen dient und deshalb folgerichtig im Verfassungsschutzbericht erkennbar ist, weil von dort nachweislich linksextremistische Aktivitäten ausgehen, auf der anderen Seite aber der Betrieb des Geländes durch Zuwendungen an die Pächterin, die Cultus UG, vonseiten der Landesregierung finanziell gefördert wird?

Eingegangen: 29.10.2019 / Ausgegeben: 04.11.2019

Frage 6: Welche weiteren linksextremistischen Veranstaltungen auf dem „Freiland“-Gelände in Potsdam bzw. von dort ansässigen Organisationen oder Personen, auch an anderen Orten durchgeführt, sind der Landesregierung bis heute bekannt geworden und was wird durch die Landesregierung dagegen unternommen? (Bitte Veranstaltungen sowie Organisatoren nebst Datum und Teilnehmerzahl aufschlüsseln.)

zu den Fragen 1, 2 und 6: Grundsätzlich prüft die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg seinen gesetzlichen Auftrag entsprechend nach § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG), ob Hinweise für extremistische Bestrebungen im Land Brandenburg vorliegen. Diesem Auftrag unterfallen auch Aktivitäten und Szeneobjekte gewaltorientierter Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um Örtlichkeiten, zu denen gewaltorientierte Linksextremisten Zugang haben, die sie für ihre politischen Aktivitäten nutzen und bei denen sie einen maßgeblichen Einfluss auf den Ablauf der Aktivitäten haben. In diesem Sinne liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Liegenschaft des Kulturzentrums Freiland in Potsdam um ein Szeneobjekt gewaltorientierter Linksextremisten handelt. Zudem wurden öffentlich auf dem Gelände des Freilands bislang keine extremistischen Veranstaltungen beworben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass an offen beworbenen Veranstaltungen auf dem Gelände auch Linksextremisten teilgenommen haben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4481 (Drucksache 6/11296) verwiesen.

Frage 3: Gibt es Pläne der Landesregierung, die erneute Verlängerung des Pachtvertrages durch die Stadtwerke Potsdam GmbH, die ein kommunales Unternehmen der Stadt Potsdam ist, zu verhindern, um so linksextremistischen Umtrieben den Rückzugsraum zu entziehen? (Bitte begründen.)

zu Frage 3: Nein. Im Übrigen obliegt es der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über derartige Pachtverträge zu befinden.

Frage 4: Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen den landesweit signifikant gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“?

zu Frage 4: Es kann kein Zusammenhang zwischen den landesweit gestiegenen Zahlen von Linksextremisten und den Aktivitäten auf dem Gelände des „Freilands“ festgestellt werden.

Frage 5: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ein weiteres linksextremistisches Kampfsporttraining auf dem Gelände des „Freilands“ zu verhindern?

zu Frage 5: Die Landesregierung wird auch künftig zu möglichen Veranstaltungen mit Extremismusbezug berichten und den Kommunen hierzu beratend zur Seite stehen. Sie ist sich des Risikos des wechselseitigen Aufschaukelns politischer Extremisten bewusst; speziell im Bereich des Kampfsportes. Allerdings obliegt das Verbot einer extremistischen Veranstaltung der örtlich zuständigen Behörde - der Stadt Potsdam. Bislang sind auf dem Gelände des Freilands keine linksextremistischen Kampfsportveranstaltungen bekannt geworden.